

BIBLIOTHEKSORDNUNG

LIEBE BENUTZERINNEN UND BENUTZER DER BÜCHEREI DER STADT LIENZ

Vielen Dank, dass Sie unser Angebot in Anspruch nehmen. Um Ihnen die Bibliotheksnutzung möglichst einfach und reibungslos zu gestalten, möchten wir Ihnen ein paar grundsätzliche Informationen mitgeben. Diese sollen Ihnen helfen, sich bei Ihrem Besuch rasch zurechtzufinden. Der Betrieb einer so großen Service-Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt kann natürlich nicht ohne „Spielregeln“ ablaufen. Diese dienen nicht nur der Vereinfachung der Organisation, sondern gewährleisten durch ihre Verbindlichkeit auch für Sie eine transparente und verlässliche Abwicklung Ihrer Wünsche.

In diesem Sinne wünscht Ihnen das gesamte Team der Bibliothek viel Freude bei der Nutzung unseres reichhaltigen Angebotes!

1. Aufgabe der Bücherei Lienz ist es, der Bevölkerung ein aktuelles Medienangebot zur Verfügung zu stellen. Sie dient der Aus- und Weiterbildung, der Information, und Recherche, der Freizeitgestaltung, der Leseförderung sowie allgemeinen kulturellen Zwecken.
2. Die Nutzung der Angebote der Bücherei Lienz erfolgt im Rahmen der Bibliotheksordnung auf privatrechtlicher Grundlage. Für die Nutzung der Angebote und damit zusammenhängende Leistungen sind die in der Anlage zu dieser Bibliotheksordnung festgelegten Gebühren zu entrichten.
3. Wer Räumlichkeiten der Bücherei Lienz betritt bzw. ihre Angebote in Anspruch nimmt, unterwirft sich der jeweils gültigen Fassung der Bibliotheksordnung, die in den Eingangsbereichen als Aushang zu ersehen ist.
4. Mit der Anmeldung wird durch die Unterschrift die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person des Benutzers / der Benutzerin gegeben. Die Daten werden nur für betriebliche Zwecke verwendet und nach Ende des betrieblichen Erfordernisses gelöscht. Personenbezogene Statistiken zu Entlehnvorgängen werden nur auf Wunsch der Leser erstellt.
4. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Benutzer / die Benutzerin, bei der Nutzung von Medien der Bücherei Lienz die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
5. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bei der Anmeldung die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vollständig ausgefüllt und von diesem unterschrieben vorlegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, allenfalls nicht bezahlte Gebühren zu begleichen sowie im Rahmen des § 9 (Schadenersatz) allfällige Ersätze für die vertretene Person zu tragen.
6. Jede Änderung der erfassten Daten des Benutzers / der Benutzerin ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
7. Die in den Räumen der Bücherei Lienz bereitgestellten Internetplätze dienen vorwiegend der Recherche und Informationsbeschaffung. Internetadressen und Seiten Gewalt verherrlichenden, pornografischen und/oder rassistischen Inhaltes dürfen an diesen Plätzen nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet werden.
8. Internetspiele sind nicht erlaubt.
9. Die Nutzung der Computerarbeitsplätze und der audiovisuellen Arbeitsplätze kann vom Bibliothekspersonal nach betrieblichem Erfordernis zeitlich begrenzt werden.
10. Die Bücherei Lienz ist für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden, nicht verantwortlich.
11. Für Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr anerkennt der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin mit der schriftlichen Einverständniserklärung bei der Anmeldung ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien.

12. Bei Vorbestellungen durch mehrere Interessenten erfolgt die Reihung nach dem Einlangen der Vorbestellungen bei der Bücherei Lienz.
13. Werden Medien trotz Mahnung nicht zurückgebracht, kann die Bücherei Lienz die Medien als verloren betrachten und Medienersatz verlangen. Der Verlust oder die Beschädigung entlehnter Medien ist der Bücherei Lienz unverzüglich anzuzeigen.
14. Zahlungsrückstände aus der Entlehnung von Medien der Bücherei Lienz werden erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht.
15. Alle entlehnten Medien sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden. Für Beschädigung oder Verlust der im Eigentum der Stadt stehenden Medien (sowie der zugehörigen Hüllen und Verpackungen) sind die Benutzer bzw. Entlehner schadenersatzpflichtig. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben und An-/Unterstreichen in Büchern und auf Medien und das Entfernen von RFID-Etiketten. Sind bei mehrteiligen Medien einzelne verlorengegangene Teile nicht ersetzbar, so ist das ganze Medium zu ersetzen.
16. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei Lienz beeinträchtigt werden.
17. Das Rauchen, Essen und Trinken ist in den Räumen der Bücherei Lienz verboten.
18. Sport- und Spielgeräte (Scooter, Rollerblades, Skateboards und dergleichen) dürfen in die Räume der Bibliothek nicht mitgenommen werden.
19. Der Leiter der Bücherei Lienz oder das von ihm beauftragte Personal der nimmt das Hausrecht wahr; deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
20. Die Bücherei Lienz übernimmt für in ihren Räumlichkeiten beschädigte, liegengelassene, verlorengegangene oder auf sonstige Weise abhanden gekommene Gegenstände der Benutzer keine Haftung
21. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Bücherei Lienz erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer / Teilnehmerin. Die Bücherei übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.
22. Die Bücherei der Stadt Lienz haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der entliehenen Medien. Für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer / Benutzerinnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen, wird von der Bücherei keine Haftung übernommen.

Benutzer, die gegen diese Bibliotheksordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von den im § 11 Abs. 5 genannten Personen dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Räume der Bücherei Lienz sowie gegebenenfalls auch von weiteren Entlehnungen ausgeschlossen werden.